



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Straßenreinigungssatzung

3. Änderungssatzung
- Vorlage II-012/11 -

Straßenverzeichnis

Aufgabe: Anpassung des Straßenverzeichnisses
in Auswertung

- des Modellversuches 14-tägliche Reinigung
(Aussagen später in der Präsentation)
- der vergangenen Winterperiode
- entsprechender Hinweise der Ortsbeiräte und
Bürgervereine
- der Hinweise aus den Fachbereichen



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Straßenverzeichnis

Beratungsschwerpunkt: Frauendorfer Straße

- In Übereinstimmung mit dem Ortsbeirat Gallinchen wird vorgeschlagen die gegenwärtige Zuordnung der „südlichen“ Frauendorfer Straße zum Fahrbahnwinterdienst (Reinigungsklasse 60) beizubehalten

Straßenverzeichnis

Beratungsschwerpunkt: Straßen in Ströbitz

- Aufnahme der Anliegerstraßen Kirschallee, Steinteichmühle und Mühlenweg in den Fahrbahnwinterdienst
- Anhörung von 65 Grundstückseigentümern, es äußerten sich 26, davon 14 x ja und 12 x nein
- Mit dem Bürgerverein abgestimmter Vorschlag, die Straßen in den Fahrbahnwinterdienst aufnehmen

3. Änderungssatzung

Das der Satzung in der Fassung der Anlage A anliegende Straßenverzeichnis wird durch die Anlage I ersetzt

Die Veränderungen des Verzeichnisses 2011 (Anlage A) zu 2012 (Anlage I) sind in der Anlage 1 gesondert aufgezeigt und mit allen Ortsbeiräten bzw. Bürgervereinen abgestimmt



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Modellversuch Straßenreinigung 14-tägliche Fahrbahnreinigung

Ausgangssituation, Zielstellung

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat mit der Beschlussfassung II-013-22/10 vom 27.10.2010 zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Cottbus die Durchführung des „Modellversuch zur Einführung einer 14-täglichen Fahrbahnreinigung für Anliegerstraßen in der Stadt Cottbus“ bestätigt.
- In der Stadt Cottbus erfolgt die Fahrbahnreinigung generell wöchentlich. Es soll daher versucht werden probeweise für einzelne Anliegerstraßen mit einer 14-täglichen Reinigungshäufigkeit auszukommen.
- Es sind mögliche Auswirkungen auf die künftigen Satzungen der Stadt Cottbus bei der Reinigung von Anliegerstraßen herauszuarbeiten.

Vorbereitung des Modellversuches (1)

- Einführung der Reinigungsklasse 13:
Die Stadt betreibt die Reinigung der Fahrbahn der Anliegerstraße 14-täglich ...
- Auswahl von insgesamt 10 Anliegerstraßen, je 5 außerhalb und innerhalb des „Mittleren Ring“.
außerhalb – Bertolt-Brecht-Straße, Hopfengarten, Hufelandstraße, Neue Straße, Vom-Stein-Straße.
innerhalb – Am Doll, Burgstraße, Puschkinpromenade, Schweriner Straße, Sielower Straße.
- Bestimmung der Reinigungszeiten Tag/Uhrzeit und Anordnung stationärer Haltverbote zum Zweck der Straßenreinigung für die Straßen Am Doll, Hufelandstraße, Puschkinpromenade, Schweriner Straße und Sielower Straße.

Vorbereitung des Modellversuches (2)

- Erstellung eines Kontrollplanes sowie eines dazugehörigen Erfassungsbogens zur Kontrolle und Dokumentation des Zustandes des Straßen unmittelbar vor der Reinigung in der Zeit April bis Juli 2011.
- Die Vorbereitung, Durchführung sowie die nachfolgende Auswertung des Modellversuches erfolgte in Zusammenarbeit mit der ALBA Cottbus GmbH :

Am Doll

Am Doll,
zw. Sandower Hauptstraße und Franz-Mehring-Straße
Stadtteil Sandow
Haltverbot, Reinigung ungerade KW, Mittwoch 06.00 – 07.00 Uhr
6 durchgeführte Kontrollen

Verschmutzung durch Blätter und Baumblüten. Größerer
Baumbestand (Linde) auf der Ostseite.

KW ... Kalenderwoche

Bertolt-Brecht-Straße

Bertolt-Brecht-Straße,
zw. Gelsenkirchener Allee u. Helene-Weigel-Straße
Stadtteil Sachsendorf
Reinigung gerade KW, Montag 09.00 – 10.00 Uhr
8 durchgeführte Kontrollen

Zum Teil Behinderungen durch den ruhende Verkehr in Richtung Gelsenkirchener Allee. Unkrautwuchs im Rinnstein, welcher nicht durch die Kehrmaschine entfernt wird. Die Fotos zeigen das Unkraut vor und nach der Reinigung. Das Laub ist entfernt, das Unkraut ist „gekämmt“.

Burgstraße (südseitig)

Burgstraße,
zw. Spremberger Straße und Neustädter Tor – südseitig
Stadtteil Mitte
Reinigung ungerade KW, Montag 06.00 – 07.00 Uhr
6 durchgeführte Kontrollen

In Richtung Spremberger Straße Verunreinigungen durch
Weggeworfenes und Zigarettenkippen. Die Bilder belegen den Füllgrad
eines Sinkkastens eines Straßeneinlaufschachtes in der Burgstraße. Im
Monat Mai war dieser fast leer, im Juli gut gefüllt.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Burgstraße (südseitig)



fast leer



gut gefüllt

Burgstraße (nordseitig)

Burgstraße,
zw. Spremberger Straße und Neustädter Tor – nordseitig
Stadtteil Mitte

Reinigung gerade KW, Donnerstag 06.00 – 07.00 Uhr
8 durchgeführte Kontrollen

Starke Verunreinigungen durch Zigarettenkippen, Behinderungen durch
den ruhenden Verkehr.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Burgstraße (nordseitig)



Hopfengarten

Hopfengarten,
zw. Feldstraße und Neue Straße
Stadtteil Schmellwitz

Reinigung ungerade KW, Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr
7 durchgeführte Kontrollen

Normale Verschmutzung durch Blüten und teilweise Unkrautwuchs im
Schnittgerinne.



STADT COTTBUS
CHOŠEBUZ

Hopfengarten





STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Hufelandstraße

Hufelandstraße,
zw. Thiemstraße und Drebkauer Straße
Stadtteil Spremberger Vorstadt
Haltverbot, Reinigung ungerade KW, Dienstag 10.00 – 11.00 Uhr
8 durchgeführte Kontrollen

Übliche Verunreinigungen (Blüten, Blütenstaub), beginnender
Unkrautwuchs im Schnittgerinne. Auffällig sind Asphaltbrocken von der
sich auflösenden Fahrbahndecke.

Neue Straße

Neue Straße,
zw. Feldstraße und Hopfengarten
Stadtteil Schmellwitz

Reinigung gerade KW, Mittwoch 09.00 – 10.30 Uhr
8 durchgeführte Kontrollen

Positiver Gesamteindruck hinsichtlich der Sauberkeit. Einsetzender
Unkrautwuchs in der Bordsteinkante.

Puschkinpromenade

Puschkinpromenade,
zw. Friedrich-Ebert-Straße und Am Spreeufer
Stadtteil Mitte

Haltverbot, Reinigung gerade KW, Freitag 06.00 – 07.00 Uhr
7 durchgeführte Kontrollen

Starke Verunreinigungen durch Blüten, Laub aus dem angrenzenden Puschkinpark. Die Fotos dokumentieren den zunehmenden Verschmutzungsgrad insbesondere an den Straßeneinlaufschächten, vom April bis August 2011.

Schweriner Straße (westseitig)

Schweriner Straße,

zw. Berliner Straße und Juri-Gagarin-Straße - westseitig

Stadtteil Ströbitz

Haltverbot, Reinigung ungerade KW, Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr

9 durchgeführte Kontrollen

Verschmutzung durch Blütenstaub und Blüten in normalen Umfang.

Schweriner Straße (ostseitig)

Schweriner Straße,

zw. Berliner Straße und Juri-Gagarin-Straße - ostseitig

Stadtteil Ströbitz

Haltverbot, Reinigung gerade KW, Dienstag 06.00 – 07.00 Uhr

6 durchgeführte Kontrollen

Verschmutzungen durch Sand, Blütenstaub und Blüten in normalen

Umfang. Stellenweise zunehmender Unkrautwuchs im Schnittgerinne.

Ein Fotovergleich der Reinigungszyklen zeigt die Unterschiede einer 14-täglichen Reinigung in der Schweriner Straße im Vergleich zu einer wöchentlichen Reinigung in der Juri-Gagarin-Straße.

Sielower Straße (ostseitig)

Sielower Straße,
zw. Hubertstraße und Nordring – ostseitig
Stadtteil Schmellwitz

Haltverbot, Reinigung gerade KW, Dienstag 07.00 – 08.00 Uhr
8 durchgeführte Kontrollen

Überwiegende Verunreinigungen durch Blütenstaub und Blüten. Die Zunahme der Verschmutzung einschließlich des Unkrautwuchses vom April bis August 2011 belegen die folgenden Fotos.

Sielower Straße (westseitig)

Sielower Straße,
zw. Hubertstraße und Nordring – westseitig
Stadtteil Schmellwitz

Haltverbot, Reinigung ungerade KW, Freitag 09.00 – 10.00 Uhr
9 durchgeführte Kontrollen

Überwiegende Verunreinigungen durch Weggeworfenes und
Zigarettenkippen.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Vom-Stein-Straße

Vom-Stein-Straße,
zw. Hardenbergstraße (Einmündung – os) und Hermann-Löns-Straße
Stadtteil Madlow

Reinigung ungerade KW, Montag 10.00 – 11.00 Uhr

6 durchgeführte Kontrollen

Ausfall der Reinigung am 25.04.11- Ostermontag, nach 4 Wochen
verstärkte Verunreinigungen durch Blüten, Blütenstaub.

Zusammenfassung der 96 Kontrollen

1. Fällt die Reinigung aus oder kann wegen des ruhenden Verkehrs diese nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, ergibt sich praktisch ein 4-wöchentlicher Reinigungszyklus.
2. Bei Reinigungen in ungeraden KW kommt es vor, dass der 5. KW (1.+3.+5. KW) die 1. KW, eine wöchentliche Reinigung folgt.
3. Auch witterungsbedingt sind ein vermehrter Unkrautwuchs im Schnittgerinne und Verunreinigungen an Wassereinläufen (Gullys) festzustellen.
4. Der Kontrollzeitraum April bis Juli 2011 erfasst nicht den Laubfall im Herbst.
5. Die Anordnung des Haltverbotes für die Burgstraße erfolgte erst im August 2011.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Schlussfolgerungen

1. Die Kontrollen sind für die Laubfallperiode im Zeitraum September bis November 2011 für alle Straßen weiterzuführen. Die Kontrollen für die Burgstraße erfolgen unter dem Aspekt des angeordneten Haltverbotes.
2. Es sind beide Kontrollperioden, April bis Juli und September bis November zusammengefasst im I. Quartal 2012 auszuwerten.
3. Im Ergebnis ist im II. Quartal 2012 die Zuordnung der Reinigungsklasse 12 bzw. 13 (wöchentliche bzw. 14-tägliche Fahrbahnreinigung) für die Straßen im Jahr 2013 abzustimmen.
4. Die Zuordnung der Straßen zur Reinigungsklasse 13 bleibt im Jahr 2012 im Vergleich zu 2011 unverändert bestehen. Ausgenommen die Schweriner Straße, Sielower Straße und Puschkinpromenade, welche ab 2012 wieder wöchentlich gereinigt werden sollten.